

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode
Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

<p>Deutscher Bundestag Ausschuss f. Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit</p> <p>Ausschussdrucksache 17(16)302 zu TOP 13b der TO am 29.06.2011 28.06.2011</p>

Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

- Drucksache 17/6071 –

Der Ausschuss möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In Nummer 17 wird § 20a wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3a eingefügt:

„(3a) Der Prozentsatz nach Absatz 2 erhöht sich ab dem Jahr 2013, sobald die installierte Leistung der zum 30. September des jeweiligen Vorjahres innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate nach § 17 Absatz 2 Nummer 1 registrierten Anlagen

1. 5 500 Megawatt überschreitet, um 3,0 Prozentpunkte,
2. 6 500 Megawatt überschreitet, um 6,0 Prozentpunkte,
3. 7 500 Megawatt überschreitet, um 9,0 Prozentpunkte,
4. 8 500 Megawatt überschreitet, um 12,0 Prozentpunkte oder
5. 9 500 Megawatt überschreitet, um 15,0 Prozentpunkte.“

2. Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 5a eingefügt:

„(5a) Die Vergütungen nach den §§ 32 und 33 verringern sich ab dem Jahr 2013 gegenüber den jeweils am 1. Januar geltenden Vergütungssätzen zusätzlich für Strom aus Anlagen, die nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres und vor dem 1. Januar des Folgejahres in Betrieb genommen werden, wenn die installierte Leistung der nach dem 30. September des Vorjahres und vor dem 1. Mai des jeweiligen Jahres nach § 17 Absatz

2 Nummer 1 registrierten Anlagen mit dem Wert 12 multipliziert und durch den Wert 7 geteilt

1. 5 500 Megawatt überschreitet, um 3,0 Prozentpunkte,
2. 6 500 Megawatt überschreitet, um 6,0 Prozentpunkte,
3. 7 500 Megawatt überschreitet, um 9,0 Prozentpunkte,
4. 8 500 Megawatt überschreitet, um 12,0 Prozentpunkte oder
5. 9 500 Megawatt überschreitet, um 15,0 Prozentpunkte.“

Begründung

Das Ziel eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien muss sich auch in den Ausbauzielen für die Solarstromerzeugung und dementsprechend auch im Degressionsmechanismus für den weiteren Zubau widerspiegeln. Anstatt wie bislang 3000 MW jährlichen Zubau der Fotovoltaik anzustreben, ist es geboten, dieses Ziel auf 5000 MW anzuheben. Entsprechend werden auch ab 2013 die zusätzlichen Degressionsschritte angehoben. Eine zusätzliche Degression über die Grunddegression von neun Prozent hinaus findet ab 2013 in Höhe von drei Prozent ab einer installierten Leistung von 5.500 Megawatt statt und steigt je zusätzlichen 1.000 Megawatt um jeweils weitere drei Prozentpunkte bis maximal 15 Prozent bei 9.500 Megawatt. Aufgrund der zum einen geringen Installationszahlen von Photovoltaikanlagen in der ersten Jahreshälfte 2011 sowie der zum anderen prognostizierten weiteren Preissenkungen für Solarmodule soll für 2012 noch der bisherige Degressionskorridor gelten. Da die Vergütungen für Solarstrom in den letzten Jahren rapide gefallen sind und auch 2012 eine weitere deutliche Absenkung ansteht, werden neue Solarstromanlagen ab 2013 nur noch vergleichsweise wenig zur EEG-Umlage beitragen, dies gilt umso mehr, wenn der Anteil der günstigen Freiflächenanlagen wieder gesteigert werden könnte.

Berlin, den 28.06.2011